unabhängig kritisch zupackend

Mai | Juni 2025 Nr. 34/Nr. 41

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue

Enel-Verpflichtungen unzureichend Seite 5

VZS: Neuigkeit im Stromsektor Seite 6

Phishing-Opfer erhält 13.700 € Seite 7

Wintergarten kehrt zurück Seite 6

Klimaschutz

Garteln mit und für das Klima

© Helena Lopes/www.pexels.com

Heißere und trockene Sommer, häufigere Extremwetterereignisse, neue Schädlinge und Pflanzenkrankheiten: in Zeiten des Klimawandels sind Gärtner und Gärtnerinnen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Zeit also, klima- und ressourcenschonend zu gärtnern!

Der Aufbau von Humus, die optimale Bodenpflege, mehr Vielfalt im Garten und der schonende Umgang mit Wasser tragen dazu bei, Gärten widerstandsfähiger gegenüber den klimatischen Veränderungen zu machen.

Tipps für einen klimafitten Boden

Ein hoher Humusgehalt im Boden speichert Wasser, schützt bei Starkregen vor Erosion und Verschlämmung und macht den Boden zum Kohlenstoffspeicher. Der Aufbau und Erhalt von Humus im Boden ist daher das A und O für einen klimafitten Garten.

Boden ganzjährig bedecken: Idealerweise ist der Boden das ganze Jahr über mit Pflanzen oder Pflanzenmaterial bedeckt. Das schützt den Boden vor Austrocknen und Erosion und die Wurzeln im Winter vor Kälte. Pflanzen und Pflanzenmaterial liefern zudem den Bodenlebewesen Nahrung, so dass diese Humus aufbauen. Das Bedecken mit angetrocknetem Rasenschnitt, Laub, Stroh, unverwertbaren Gemüseteilen, Holzhäckseln oder Wolle nennt man Mulchen. Auch Balkonpflanzen in Pflanzgefäßen lassen sich mulchen. Von Rindenmulch im Gemüsegarten ist abzuraten, denn er ist schwer abbaubar. Keinesfalls sollte man Mulchfolien aus Kunststoff verwenden, sie setzen mit der Zeit kleine Plastikteilchen frei.

Schonend lockern: Das tiefe Umgraben bzw. Umstechen des Bodens vor der Einsaat stört das Bodenleben und schadet der Bodenstruktur. Mit einer Gartenkralle, einer Grabegabel oder einem Sauzahn lässt sich der Boden an der Oberfläche schonend lockern.

Torffreie Substrate verwenden: Der Großteil der handelsüblichen Blumenerden enthält Torf. Um Torf zu gewinnen, werden wertvolle Hochmoore abgebaggert und unwiederbringlich zerstört. Denn um einen Meter Torf zu bilden, braucht es rund 1.000 Jahre. Moore binden große Mengen des klimaschädlichen Kohlendioxids. Durch den Torfabbau wird das gespeicherte CO_2 jedoch freigesetzt. Beim Kauf von Gartenerden sollte man daher auf Torffreiheit achten. Bio-Erden sind übrigens nicht automatisch torffrei, und „torfreduzierte“ Erden enthalten zwar weniger, aber dennoch Torf.

Düngen mit Kompost: Die Herstellung von synthetischen Düngemitteln verbraucht viel Energie und erzeugt Treibhausgasemissionen. Nach dem Ausbringen der Düngemittel kann klimaschädliches Lachgas entstehen. Die bessere Wahl sind daher organische Düngemittel. Sie benötigen wenig Energie in der Herstellung und tragen zur Humusbildung bei. Für den Hausgarten eignen sich Kompost, verrotteter Mist, Pflanzenjauchen (z.B. Brennnesseljauche) und im Handel erhältliche Bio-Düngemittel. Wichtig ist zudem, nicht mehr als nötig zu düngen.

Pflanzen für den klimafitten Garten

Pflanzen nehmen Kohlendioxid aus der Luft auf und geben Sauerstoff ab. Sie regulieren die Temperatur, bieten Tieren einen Lebensraum und liefern uns Nahrung. Pflanzen tragen wesentlich dazu bei, Gärten an die klimatischen Veränderungen anzupassen.

Vielfalt statt Einheitsbrei: Vielfältige Gärten sind robuster als Monokulturen. Höhere Pflanzen spenden Schatten für niedrigere. Schädlinge breiten sich weniger leicht aus. Bestimmte Pflanzkombinationen wehren Krankheiten und Schädlinge ab. Platz, Wasser und Nährstoffe lassen sich durch Mischkulturen optimal nutzen. Bei einer Milpa-Mischkultur beispielsweise dient der Mais den Bohnen als Kletterstange, die Bohnen reichern Stickstoff aus der Luft im Boden an, und die Kürbisblätter schützen den Boden vor Austrocknung und Erosion.

Heimische Pflanzen: Heimische Blühpflanzen und Gehölze passen besser in das Ökosystem als exotische Pflanzen. Gemüsesetzlinge und Stauden, die von lokalen Gärtnereien selbst gezogen werden, sind im Unterschied zu weitgereisten Pflanzen Null-Kilometer-Produkte. Saatgut- und Pflanzentauschmärkte bieten lokal angepasste Pflanzen und Saatgut.

Garteln ohne Gift: Hitze und Trockenheit stressen Pflanzen und machen sie anfälliger für Krankheiten. Vielen Schädlingen dagegen kommen höhere Temperaturen und mildere Winter sehr gelegen. Umso wichtiger sind gesunde und robuste Pflanzen. Die Grundlage dafür sind ein gesunder Boden, Mischkultur, Fruchtfolgen, widerstandsfähige Sorten und Lebensräume für Nützlinge. Die Frage des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden stellt sich dann gar nicht erst.

Natürliche Klimaanlagen: Gepflasterte Terrassen und andere versiegelte Flächen heizen sich im Sommer auf. Bäume und Sträucher dagegen spenden Schatten und geben über die Blätter Wasser an die Umgebung ab, wodurch Verdunstungskälte entsteht. Pflanzen sorgen so für ein angenehmeres Mikroklima.

Tipps für den sparsamen Umgang mit Wasser

Humus aufbauen: Humus kann wie ein Schwamm Feuchtigkeit speichern. Der Erhalt und Aufbau von Humus sowie das Mulchen helfen dem Boden, mehr Wasser zu speichern.

Morgenstund hat Wasser im Mund: In der Mittagszeit ist die Verdunstung am höchsten. Viel effizienter ist daher das Gießen am Morgen.

Kein Gießkannenprinzip: Das gezielte Gießen des Wurzelbereichs bringt das Wasser dorthin, wo es benötigt wird. Beim Bewässern nach dem Gießkannenprinzip verdunstet dagegen viel Wasser ungenutzt.

„Tief" gießen: Den Gemüsegarten alle paar Tage intensiv zu gießen, ist effizienter, als jeden Tag ein bisschen zu gießen. Wenn das Wasser in tiefere Bodenschichten vordringt, wurzeln nämlich die Pflanzen tiefer und können sich besser mit Wasser versorgen als oberflächlich wurzelnde Pflanzen. Balkonkästen, Töpfe und Kübel speichern naturgemäß nur wenig Wasser und benötigen häufer Nachschub.

Regenwasser nutzen: Viele Gartenbesitzer sammeln das Regenwasser in einer oder mehreren Tonnen auf. Das spart Ressourcen und Geld. Denken Sie jedoch an Mückenprävention.

Weniger oft mähen: Rasen und Wiesen, die häufig und kurz gemäht werden, vor allem ein „englischer" Rasen, sind empfindlich gegenüber Trockenheit. Flächen, die seltener gemäht werden, sind dagegen robuster.

Weiterführende Informationen:
https://umweltinstitut.org/landwirtschaft/mitmachaktionen/dein-klimagarten-kostenloser-ratgeber/ (kostenloser Download, Registrierung erforderlich)
https://www.naturimgarten.at/newsletter/beitrag/25-klimafit-tipps.html

SOS: Bienen brauchen Unterstützung

Weltweit ist die Zahl der Bienen im Sinken begriffen. Dafür verantwortlich sind der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden, Parasiten und Krankheitserreger wie die Varroa-Milbe und Viren, aber auch das einseitige Nahrungsangebot durch Monokulturen, der Rückgang an natürlichen Lebensräumen und die klimatischen Veränderungen.

So werden Gärten und Balkone bienenfreundlich:

- **Unaufgeräumt statt „picobello"**
  Ein naturbelassener Garten oder zumindest ein „wildes Eck", also ein Bereich, in dem man Pflanzen, Kräuter und Beikräuter wachsen und blühen lässt, ist ein Paradies für Bienen und andere Insekten.
- **Weniger „nutzlose" und mehr bienenfreundliche Pflanzen**
  Zahlreiche beliebte Zierpflanzen wie Edelrose, Forsythie, gefüllte Chrysantheme, gefüllte Dahlie, gefüllte Pfingstrose, Geranie, Kirschlorbeer und Tulpe sowie immergrüne Sträucher bieten Bienen und anderen Bestäubern keine Nahrung. Um Nektar und Pollen erreichen zu können, benötigen die Insekten ungefüllte, weit geöffnete Blüten (also solche, bei denen man die Staubgefäße auf den ersten Blick sieht). Beispiele für bienenfreundliche Pflanzen sind: Apfel, Aster, Birne, Brombeere, Erdbeere, Himbeere, Kirsche, Klee, Kornelkirsche, Krokus, Maiglöckchen, Malve, Margerite, Ringelblume, Schneeglöckchen, Sonnenblume, Sonnenhut, Wiesensalbei, Wilder Wein und Zierlauch. Für den Balkon eignen sich - wenn man sie blühen lässt - Kräuter wie Lavendel, Majoran, Minze, Origano, Salbei, Schnittlauch, Thymian und Zitronenmelisse.
- **Zierpflanzen aus biologischem Anbau**
  Im Zierpflanzenanbau werden häufig chemisch-synthetische Pestizide eingesetzt, auch solche, die für Bienen gefährlich sind. Sofern verfügbar, sind daher Bio-Pflanzen die bessere Wahl.
- **Nahrung vom ersten Frühling bis zum späten Herbst**
  Insekten benötigen Nahrung rund ums Gartenjahr. Idealerweise kombiniert man daher verschiedene Pflanzen, die zu unterschiedlichen Zeiten blühen.
- **Insektenweide statt englischem Rasen**
  Ein makelloser grüner Rasen ist ein Albtraum für Bienen. Eine bunte Wiese aus Wildblumen, Kräutern und Gräsern bietet Insekten einen Lebensraum und spart zugleich Arbeit, da nicht ständig gemäht werden muss. Wildblumenmischungen sind im Handel erhältlich.
- **Jäten statt Giftspritze**
  Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden ist auch in privaten Gärten verbreitet. In bienenfreundlichen Gärten dagegen wird Unkraut gejätet und werden Schädlinge auf natürliche Art bekämpft.
- **Bienentränke**
  Auch Bienen müssen an heißen Tagen trinken. In einer flach angelegten Bienentränke kann man ihnen Wasser anbieten.

Wer weder Garten noch Balkon besitzt, kann lokale Imker und Imkerinnen sowie deren Bienenvölker durch den Kauf von regional produziertem Honig und durch eine Bienenpatenschaft unterstützen.

[1]Bei Rosen, Pfingstrosen und Tulpen gibt es auch Sorten, die für Bienen geeignet sind.

Finanzdienstleistungen

Bankkonten unter der Lupe: Was kostet mein Konto wirklich?

Mit dem letzten Kontoauszug des Jahres ist die Bank verpflichtet, eine detaillierte Aufstellung aller im Laufe des Jahres angefallenen Spesen bereitzustellen. So haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, die tatsächlichen Kosten ihres Kontos zu überprüfen und mit den aktuellen Konditionen am Markt – laut dem Vergleich der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) – zu vergleichen.

Die VZS hat die Kosten für Bankkonten bei lokalen und nationalen Banken untersucht. Da der offizielle Vergleichswert ICC (*Indicatore dei Costi Complessivi – Indikator der Gesamtkosten*) bei mehreren Kontomodellen nicht verfügbar war, hat die VZS eigene Musterprofile erstellt und auf dieser Basis die jährlichen Kosten berechnet. Im Vergleich wurden Sonderangebote und befristete Rabatte bewusst nicht berücksichtigt.

Schalterkonten

Wer alle Bankgeschäfte am Schalter abwickelt und Mitteilungen in Papierform bevorzugt, zahlt für ein Schalterkonto im Durchschnitt rund **125 Euro pro** Jahr. Die Preisspanne ist beträchtlich: Zwischen dem günstigsten und teuersten Anbieter liegen fast **430 Euro**. Das preiswerteste Konto liegt bei **73,60 Euro** jährlich (zuzüglich Stempelsteuer, falls geschuldet).

Tipps zum Sparen:

- Kontoauszüge und Mitteilungen per E-Mail anfordern,
- Bargeld nur an Automaten der eigenen Bank abheben,
- SEPA-Überweisungen über Onlinebanking durchführen.

Kund:innen mit wenigen Transaktionen können mit einem Konto mit niedrigen Fixkosten sparen. Wer hingegen regelmäßig Schalterdienste nutzt, für den können Pauschalangebote mit höheren Grundgebühren lohnender sein.

Onlinekonten

Die Zeiten „echter" Null-Euro-Konten scheinen sich dem Ende zuzuneigen. Der durchschnittliche Jahrespreis für ein Onlinekonto beträgt derzeit **57,48 Euro**.

Basiskonto

Zur Förderung der finanziellen Inklusion hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Banken ein Basiskonto **kostenlos und stempelsteuerfrei** zur Verfügung stellen müssen – für alle Verbraucher:innen mit einem gültigen ISEE unter **11.600 Euro**.
Eine besondere Version des Basiskontos ist zudem **kostenlos, aber nicht stempelsteuerbefreit** für Personen mit einem Bruttojahreseinkommen aus Renten von maximal **18.000 Euro**, sofern sie nicht unter die ISEE-Regelung fallen.

Unser Fazit

Wichtig ist, sich der tatsächlichen Kosten bewusst zu sein und zu prüfen, welche Leistungen im eigenen Konto enthalten sind. Es lohnt sich, sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen und gegebenenfalls Alternativen zu prüfen.
Wer den Anbieter wechseln möchte, kann dies unkompliziert tun: Die neue Bank übernimmt auf Wunsch den Wechselservice.

Unser Tipp zum Schluss: Auch Bankgebühren sind **verhandelbar** – nachfragen lohnt sich!

Der vollständige Vergleich ist einsehbar unter www.verbraucherzentrale.it.

Konsumentenrecht & Werbung

Verbraucherzentrale Südtirol: Vorstand und Vorsitzender neu gewählt

Starker Verbraucherschutz gibt Verbraucher:innen im digitalen und ökologischen Wandel Rückhalt

v.l.n.r: Werner Atz, Heidi Rabensteiner, Pepi Trebo, Priska Auer, Andrea Camera

Pepi Trebo ist Ende April von der Mitgliederversammlung zum Vorsitzenden der Verbraucherzentrale Südtirol gewählt worden. Ihm steht als Vize-Vorsitender Andrea Camera zur Seite, welcher im Rahmen der vorgesehenen Rotation in zwei Jahren den Vorsitz übernehmen wird.

Daneben wurde auch der Vorstand neu bestellt. Ihm gehören Heidi Rabensteiner, Werner Atz und Priska Auer an. Gewählt wurde das Leitungsgremium der Verbraucherzentrale, das vier Jahre im Amt bleibt, von der Mitgliederversammlung.
Die Mitgliederversammlung hat sich auch mit dem Arbeitsprogramm für dieses Jahr befasst. Die Verbraucherzentrale wird sich auch 2025 im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit der Fragen und Probleme der Südtiroler Konsument:innen annehmen.

Dabei setzen die Konsumentenschützer nach wie vor auf verstärkte Verbraucherinformation und Verbraucherberatung, auch über digitale Kanäle und neuen Medien. Die Verbraucher:innen sind angesichts der Unübersichtlichkeit der Märkte für Konsumgüter und (Versorgungs)-Dienstleistungen immer mehr darauf angewiesen, spezielle Informations- und Beratungsangebote zu nutzen, um finanzielle Nachteile oder gesundheitliche Risiken zu vermeiden.

Die digitalen Märkte, vor allem die neuen Plattform-Märkte, haben den Verbraucher:innen viele Vorteile gebracht, darunter einen einfachen Zugang zu Waren und Dienstleistungen der ganzen Welt. Sie haben aber auch erhebliche Nachteile mit sich gebracht, durch irreführende, unlautere und betrügerische Geschäftspraktiken (z.B. dark patterns, allgegenwärtiges Tracking und Betrug). Gerade im Internet sehen sich Verbraucher:innen massiv mit unsicheren Produkten sowie neuen Risiken im Zusammenhang mit digitalen Produkttechnologien konfrontiert. Die Daten zeigen: viele Verbraucher:innen möchten zwar nachhaltigere Entscheidungen treffen, werden aber durch unklare, ungenaue und irreführende Umweltaussagen daran gehindert – ein großer Nachteil auch für seriöse Unternehmen und den Wettbewerb.

„Die Fragen der Konsument:innen reichen von Alltagssorgen bis hin zu Problemstellungen, die durch die Makrotrends verursacht werden, kurz, sie werden immer schwieriger und komplexer. Diese Fragen kompetent, unabhängig und zeitnah zu beantworten ist die große Herausforderung. Unser Tätigkeitsbericht zeigt, für wie viele verschiedene Themen die Verbraucherzentrale die erste Anlaufstelle ist. Unsere Aufgabe wird es auch künftig sein, uns den neuen Herausforderungen zu stellen und den Verbraucher:innen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen", so Trebo.

„Verbraucherschutz, das sehen wir, wird immer mehr zum Querschnittsthema. Solide Gesetzestexte allein garantieren keinen wirksamen Verbraucherschutz – es braucht effiziente und kostengünstige Streitbeilegungs- und Rechtsbehelfsmechanismen, auch grenzüberschreitender Art, damit die bestehenden Rechte auch tatsächlich im Verbraucheralltag Anwendung finden" sagt Vize-Vorsitzender Andrea Camera. „Daher werden wir verstärkt darauf hinarbeiten, um diese Verfahren auszubauen und zu verankern."

Im Test

Sonnenschutzmittel fürs Gesicht

14 Sonnencremes im Test

Warum sollte ein Sonnenschutzmittel ein wichtiger Bestandteil unserer Gesichtspflege sein? Wie zuverlässig und sicher sind eigentlich diese Sonnencremes? Die Zeitschrift Stiftung Warentest erklärt dies in ihrem Produkttest von 14 verschiedenen Sonnencremes für das Gesicht mit Lichtschutzfaktor SPF 50 und 50+.

Wie schädlich ist UV-Strahlung?

Die ultraviolette Strahlung des Sonnenlichts wird je nach Wellenlänge in **UVA-, UVB- und UVC-Strahlen unterteilt**. **UVB-Strahlen** führen zu einer Bräunung der Haut und bei zu starker Exposition zu **Sonnenbrand**. Auch bewirken sie die Umwandlung von Hautzellen zu Tumorzellen. **UVA-Strahlen** dringen tief in die Haut ein. Sie bewirken zwar keinen akuten Sonnenbrand, schädigen aber die Haut langfristig durch die **Bildung von freien Radikalen**. Zu den Folgen zählen die vorzeitige Hautalterung und der gefürchtete Schwarze Hautkrebs (Malignes Melanom).
Unser Gesicht besitzt nämlich eine dünne und daher sehr empfindliche Hautschicht, die nicht nur im Sommer sondern zu jeder Jahreszeit eines geeigneten Schutzes vor UV-Strahlung bedarf.

Was wurde im Test getestet

Im Produkttest wurden 14 Gesichtssonnenschutzcremes mit 50 und 50+ SPF auf die **Einhaltung des beworbenen Lichtschutzfaktors, die Anwendung, den kritischen Weichmacher „Di-n-hexylphthalat (DnHexP entsteht durch dem UV-Filter „Diethylamino Hydroxybezoyl Hexyl Benzoate - DHHB"), Nutzungsfreundlichkeit, Deklaration und Werbeaussagen der Verpackungen** hin geprüft.

Was zeigen die Testergebnisse?

Erfreulicherweise **halten fast alle (12 von 14) der geprüften Produkte den jeweils angegebenen Sonnenschutzfaktor (SPF) ein und schützen zugleich angemessen vor UVA-Strahlung. Acht Mittel schnitten den Test insgesamt mit „gut" ab. Nennenswert sind aber nur 6 davon**, da sich inzwischen bei 2 Produkten die Rezeptur verändert hat und sie nicht mehr wie geprüft im Handel vorzufinden sind.

Die 6 besten Produkte im Test:

- Eucerin "Oil Control Face Sun Gel SPF 50+"
- Garnier Ambre Solaire „Super UV Sonnenschutzfluid mit Hyaloronsäure SPF 50+"
- dm „Sundance Med Ultra Sensitiv Sonnenfluid SPF 50+"
- V.Sun „Little Sunshine Sun Fluid SPF 50"
- La Roche Posay „Anthelios UVMune 400 SPF 50+"
- Medipharma Cosmetics „Sonne Schutz & Pflege Fluid SPF 50+"

Zwei Mittel haben den Test negativ abgeschnitten

I+M Naturkosmetik Berlin und Junglück (das teuerste Produkt im Test mit 36 € pro 50 ml) haben den Test mit „mangelhaft" abgeschnitten, da der effektive Lichtschutzfaktor deutlich unter den beworbenen SPF-Schutzwert lag, der UVA-Schutz wurde als unzureichend bewertet und es konnte der gesundheitsbedenkliche UV-Filter „Zinkoxid" festgestellt werden.

Zehn der getesteten Cremes beinhalten hingegen den gesundheitsbedenklichen Stoff „Di-n-hexylphthalat (DnHexP)".

Das Bundesinstitut für Risikobewertung beurteilte die vorgefundene Konzentration in den Cremes jedoch als kein akutes Gesundheitsrisiko.
Das günstigste „gute" Produkt im Test ist das „Sundance Sonnenfluid" von dm und kostet 5,25 € pro 50 Milliliter.

Konsumentenrecht & Werbung

Kassenbon-Lotterie 2025:

Ist diese Initiative noch aktiv und wie kann man teilnehmen?

Die Kassenbon-Lotterie wurde offiziell im Jahr 2021 zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung eingeführt und ist immer noch aktiv. Für die Teilnahme generiert man (unter *https://servizi.lotteriadegliscontrini.gov.it/codicelotteria*) **den eigenen Lotterie-Kodex und zeigt diesen bei jeder bargeldlosen Zahlung dem Händler vor.**

Für jeden Euro auf dem Kassenbon **erhält man ein virtuelles Los** (bis maximal 1.000 pro Kassenbon), welches dann an den (wöchentlichen, monatlichen und jährlichen) Auslosungen teilnimmt.

Für die Verbraucher:innen sind folgende Preise vorgesehen:

- fünfzehn Preise zu je 25.000 € pro Woche;
- zehn Preise zu je 100.000 € pro Monat;
- ein Preis zu 5.000.000 € pro Jahr.

Weitere Informationen zur Anmeldung, Auslosungen und Preise sind abrufbarf unter *https://www.lotteriadegliscontrini.gov.it/portale/*.

Umwelt & Gesundheit

Online abnehmen?

Die neue Generation von Medikamenten (Ozempic, Wegovy und Mounjaro), die AIFA ursprünglich nur für die Behandlung von Typ-2-Diabetes erforscht wurden, können in Italien nun auch zur Behandlung von Übergewicht und Fettleibigkeit verschrieben und eingesetzt werden (vorerst nur Wegovy und Mounjaro). **Diese Medikamente erfordern jedoch immer eine ärztliche Verschreibung und eine sorgfältige Gesundheitsüberwachung. Außerdem sollten sie stets mit einer kalorienarmen Ernährung und regelmäßigem Sport kombiniert werden**.
Die Beliebtheit dieser neuen Generation von Arzneimitteln in Verbindung mit dem hohen Preis führt dazu, dass viele Menschen versuchen, diese Arzneimittel über das Internet, soziale Medien, Web- oder Messaging-Dienste oder Online-Apotheken, auch solche mit Sitz außerhalb der EU, zu beziehen. In Italien dürfen Online-Apotheken nämlich a**usschließlich rezeptfreie Arzneimittel (SOP und OTC) verkaufen**.
Der Online-Kauf von Arzneimitteln über nicht zugelassene Kanäle **birgt aber große Risiken.**
Eine reale Gefahr besteht darin, auf betrügerische Websites zu stoßen. Eine weitere Gefahr besteht in der unerlaubten Einfuhr von Arzneimitteln, die zur Beschlagnahme von Medikamenten und/oder zur Verhängung von Strafen oder hohen Zöllen führen kann.
Dr. Marco Primerano, der geschäftsführende Leiter des Pharmazeutischen Diensts im Gesundheitsbezirk Brixen betont: „Der Kauf von "markenlosen" Versionen dieser Moleküle im Internet ist sehr riskant: Diese Produkte können in der Tat nicht korrekte Dosierungen enthalten oder sogar kontaminiert sein, was sehr gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann."
Weitere Informationen sind erhältlich unter *https://www.consumer.bz.it/de/online-abnehmen.*

Klimaschutz

Die Tipps der VZS zum Schutz von Wasser und Klima

©Ron Lach pexels.com

In den wärmeren Monaten des Jahres läuft unser täglicher Wasserverbrauch - mit mehr Duschen, Wäschewaschen und Trinken usw. – meistens auf Hochtouren. Wasser ist aber eines unserer kostbarsten Güter; ohne Trinkwasser wäre das Leben auf der Erde nämlich nicht möglich. Die VZS gibt hier einige nützliche Tipps zum Schutz von Wasser und Klima:

- beim Zähneputzen und Einseifen unter der Dusche das Wasser abstellen, wenn es nicht benötigt wird;
- tropfende Wasserhähne sofort reparieren lassen;
- duschen statt baden;
- bei der Toilettenspülung eine Stopptaste anbringen oder die Füllmenge reduzieren;
- Geschirr nicht unter fließendem Wasser abspülen;
- bei Waschmaschine und Geschirrspüler stets die gesamte Füllmenge nutzen;
- bei Dusche, Waschbecken und Bidet Durchflussbegrenzer anbringen;
- wo möglich, Regenwasser verwenden;
- Leitungswasser trinken: ein echtes 0-km-Lebensmittel, steht im eigenen Haushalt zu geringen Kosten und ganz ohne Verpackung jederzeit zur Verfügung. Im Vergleich dazu belasten Mineralwasser und erst recht andere Getränke die Umwelt viel stärker: durch den Anbau der Rohstoffe, die Produktion von Verpackungsmaterialien, die Transporte und die Abfallentsorgung.

Weitere Informationen und andere hilfreiche Tipps zum Thema „Wasser sparen“erhalten Sie unter:
https://www.consumer.bz.it/de/wasser-sparen

Konsumentenrecht & Werbung

Antitrust akzeptiert die von Enel angebotenen Bedingungen

Verbrauchervereine: Verpflichtungen unzureichend

Sammelklage gegen Enel geht weiter, die Zusagen des Unternehmens sind unzureichend und garantieren keine gerechte Anerkennung des Schadens, den Verbraucher erlitten haben

Die Verbraucherverbände Assoutenti, Adusbef, Confconsumatori, Codici und VZS äußern ihre große Unzufriedenheit mit der Maßnahme der Antitrust-Behörde (AGCM), welche die von Enel Energia vorgeschlagenen Verpflichtungszusagen akzeptiert hat. Die AGCM hatte ein Untersuchungsverfahren wegen unlauterer Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit der Mitteilung von Vertragsänderungen bei der Erneuerung der wirtschaftlichen Bedingungen für Strom- und Gaslieferungen eingeleitet.

Der Fall betrifft die Erneuerung der am 1. Juni 2023 auslaufenden wirtschaftlichen Bedingungen: der Erhalt der Mitteilungen war nicht garantiert und diese waren so formuliert, dass sie potenziell irreführend waren, da das Begleitschreiben (sog. „DEM“) mit einer Werbebotschaft verwechselt werden konnte.

Die beanstandeten Punkte - u. a. die Nichtzustellung, die mangelnde Klarheit oder die irreführende Gestaltung der E-Mail- und Postmitteilungen zur Vertragsverlängerung - hinderten viele Verbraucher daran, rechtzeitig aus den Verträgen auszusteigen, was dazu führte, dass automatisch unvorteilhaftere wirtschaftliche Bedingungen zur Anwendung kamen.

Auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedingungen akzeptierte die AGCM Bedingungen, welche die Aufsichtsbehörde für den Energisektor ARERA als unzureichend einstufte. ARERA schreibt nämlich vor, dass im Falle nicht zugestellter Mitteilungen die „alten“ Bedingungen gelten.

Die von der Antitrust genehmigten Maßnahmen sind nach Ansicht der Verbraucherverbände daher unzureichend: die sichere Kenntnis vertraglicher Mitteilungen ist nicht gewährleistet, die vollständige Rückerstattung der gezahlten Beträge bei fehlender gültiger Erneuerung ist nicht gesichert, die Maßnahmen sind nicht für alle Verbraucher einheitlich strukturiert und sie schließen einen Teil der Geschädigten von den Schutzmaßnahmen aus.

Die Kund:innen von Enel Energia, die von den Vertragsänderungen betroffen sind und zwischen Juli 2023 und April 2024 unverhältnismäßige Erhöhungen ihrer Strom- und Gasrechnungen erfahren haben, können sich der Sammelklage über die entsprechenden Seiten auf den Websites der Verbände anschließen.

Reisen, Freizeit, Hobby

Freischwimmbäder in Südtirol 2025

Der Preisvergleich der VZS: ab Mitte Juni online verfügbar

An heißen Sommertagen kann man den Ausflug ins nächste Schwimmbad kaum erwarten. Südtirol bietet erfreulicherweise eine reiche Auswahl an Freischwimmbädern, wobei aber deren Informationen online oft schwer zu finden sind und sich bekannterweise Preise, Ermäßigungen und Dienstleistungen von Schwimmbad zu Schwimmbad stark unterscheiden können. Deshalb ist die Verbraucherzentrale Südtirol auch heuer dabei, die Preise der Südtiroler Freibäder zu erheben und vergleichen.

Ob sich Verbraucher:innen für ein Abonnement oder Tageskarte im Schwimmbad der eigenen Gemeinde entscheiden oder doch lieber neue Schwimmbäder erkunden wollen: es lohnt sich einen Blick auf den Preisvergleich der Verbraucherzentrale Südtirol zu werfen. Darin können nämlich Preise, Ermäßigungen und weitere nützliche Informationen entnommen werden.

Ermäßigungen

Vermehrt kommen viele Schwimmbäder den Familien entgegen und bieten Familienkarten auf Tages- oder Saisonbasis an. Auch für Jugendliche, Studenten und Senioren sind in der Regel Ermäßigungen vorgesehen. Für diejenigen, welche sich ihre Schwimmbad-Besuche einteilen können, lohnen sich 10er oder 12er Karten, bei welchen man meist zwei Eintritte geschenkt bekommt. Zusätzliche Preisnachlässe gibt es auch für Ortsansässige der einzelnen Gemeinden. Im Preisvergleich werden zusätzlich jene Schwimmbäder leicht erkennbar gemacht, welche einen ermäßigten Eintritt für Beeinträchtigte und deren Begleitperson anbieten. Zum Standard-Angebot gehören außerdem ermäßigte Eintrittspreise ab den Nachmittagsstunden und Mittagskarten oder Frühschwimmer-Tickets

Der Preisvergleich der Südtiroler Freischwimmbäder ist ab Mitte Juni auf der Homepage der VZS (*https://www.consumer.bz.it/de*) einsehbar.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen

VZS: Neuigkeit im Stromsektor: Möglichkeit für Zusätzlicher Sozialbonus für Strom und Gas vom Staat

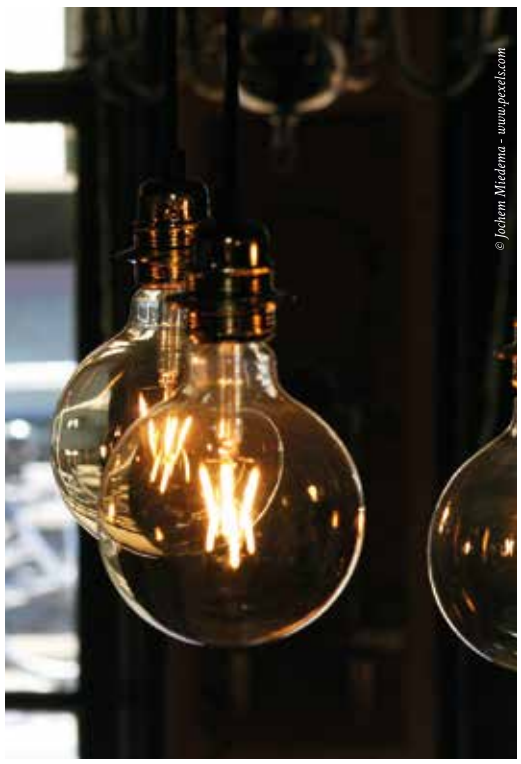

Im März hat der Staat eine Ausweitung der Sozialboni (genaue Beträge unter https://www.consumer.bz.it/de/vzs-zwei-neuigkeiten-im-stromsektor) beschlossen. Nunmehr haben **Familien mit einem ISEE-Wert bis 25.000 Euro** (das eigentliche Einkommen ist in den allermeisten Fällen höher) Anrecht auf die Auszahlungen.

Wer die DSU – Dichiarazione Sostitutiva Unica über den ISEE-Wert bereits eingereicht hat (dies kann über ein Patronat oder online über die Webseite des INPS passieren – dort kann man auch eine Simulationsberechnung machen), dem werden die **höheren Summen automatisch auf den Rechnungen gutgeschrieben**.

Neue Begünstigte sollten sich schnellstmöglich um die Erklärung bemühen, da so der automatische Vorgang für die Gutschrift des Bonus auf der Rechnung angestoßen wird.

Bei Fragen steht der Beratungsschalter der VZS zur Verfügung (Terminvormerkung unter 0471-975597 bzw. info@consumer.bz.it).

Der Wintergarten kehrt zurück

Mit dem neuen Dekret des Landeshauptmannes (18. März 2025, Nr. 6) ist der Bau von Wintergärten in Mischgebieten – auch im historischen Ortskern – wieder möglich. Davon betroffen sind jedoch **nur bestehende Gebäude, welche vor dem 4. September 2007 errichtet wurden**.

Da der Wintergarten im Sinne des Gesetzes als Maßnahme zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen gilt, wird seine Fläche auch künftig nicht für die Baumassenberechnung herangezogen – sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- Das Gebäude muss vor dem 4. September 2007 bestanden haben oder über eine Baugenehmigung vor diesem Datum verfügen.
- Der Abstand zwischen Gebäudeaußenwand und Verglasung des Wintergartens darf maximal 3,5 Meter betragen.
- Die Wärmespeicherung sowie die Wärmeabfuhr ins Gebäude müssen sichergestellt sein.
- Der Wintergarten darf nicht mit einer Heizanlage ausgestattet sein.
- Die Bauteile müssen bestimmte Wärmedämmwerte (U-Werte) einhalten.
- Mindestens 70 % der Fassadenfläche des Wintergartens müssen verglast sein.

Werden all diese Voraussetzungen erfüllt, darf ein Wintergarten im Ausmaß von maximal 8% der Bruttofläche der Wohneinheit errichtet werden, wobei der Wintergarten in jedem Fall eine Fläche von 9 m2 erreichen darf und die Fläche von 30 m2 nicht überschreiten darf.

Wichtig: In Gebieten mit Durchführungs- oder Wiedergewinnungsplan muss die Möglichkeit zur Errichtung eines Wintergartens laut dieser Verordnung im jeweiligen Plan vorgesehen sein. Es empfiehlt sich daher, bereits im Vorfeld Rücksprache mit der Gemeinde zu halten.

Kostenlose Erstberatung in Erbschaftsfragen sehr beliebt

Fast 550 Personen haben im letzten Jahr das Abkommen zwischen VZS und Notariatskammer Bozen in Anspruch genommen

Im Zuge der letzten Jahre haben die Berater:innen der VZS eine stetig steigende Nachfrage von Rat und Hilfe in Erbschaftsfragen registriert. Seit 2012 gibt es für die Bürger:innen die Möglichkeit, eine kostenlose Erstberatung durch einen Notar zu erhalten. Möglich ist dies dank einem Abkommen, das die VZS und die Notariatskammer Bozen unterzeichnet haben.

Die von allen Notaren auf Landesebene angebotene Erstberatung befasst sich beispielsweise mit der Erläuterung der einzelnen Testamentarten, der Hilfe bei der Verfassung oder Kontrolle eines eigenhändigen Testaments, der gesetzliche Erbfolge, den Pflichterbteilen oder den Schenkungen. Auch können sich die Verbraucher:innen über die steuerlichen Aspekte in der Erbfolge informieren.

Um in den Genuss der kostenlosen Erst-Beratung zu kommen, muss unter Bezug auf das „Abkommen zwischen Verbraucherzentrale Südtirol und Notariatskammer Bozen" eine Terminvormerkung bei einem Notar der Notarkammer des Landes vorgenommen werden.

Auf der Homepage der VZS können unter „Wegweiser der Notariatskammer" die aktuellsten Leitfäden aus der Reihe „Wegweiser für die Bürger" abgerufen werden.

Wie gelingt es, den eigenen Fleischkonsum zu verringern?

Eine fleischlastige Ernährung, insbesondere ein hoher Verzehr von verarbeitetem Fleisch, ist mit einer höheren Aufnahme von gesättigten Fettsäuren sowie einem höheren Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Typ-2-Diabetes und bestimmten Krebserkrankungen verbunden.

So kann eine Umstellung auf eine Ernährung mit weniger Fleisch gelingen, ohne zugleich auf Genuss zu verzichten:

1. **Den Fleischanteil der Mahlzeiten reduzieren**
2. **Fleischfreie Tage einführen**
3. **Lebensmittel mit einer fleischähnlichen Konsistenz und pflanzliche Proteinquellen zubereiten:** Gemüse wie Auberginen (Melanzane) oder Knollensellerie eignen sich aufgrund ihrer besonderen Konsistenz als Fleischersatz, beispielsweise als gebratene Auberginen oder als paniertes Sellerie"schnitzel".
4. **Inspiration suchen:** Ein schönes Kochbuch, die Küche anderer Länder oder neue Zubereitungstechniken bieten Anregungen für fleischarme oder fleischlose Küche sowie neue Geschmackserlebnisse.
5. **Würzen:** Peperoncino, orientalische Gewürze wie Kreuzkümmel, mediterrane Gewürze wie Thymian sowie geröstete Samen (z.B. Sesam) geben Speisen mit Gemüse eine besondere Note.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Land erhöht Förderung für Wärmepumpen mit Photovoltaik
Rückwirkend ab 1. Jänner 2025

Das Land Südtirol hat die Förderungen für elektrische Wärmepumpen in Kombination mit Photovoltaikanlagen deutlich erhöht.

- Privathaushalte erhalten künftig 60 % Förderung auf die zulässigen Kosten.
- Kondominien (mind. 5 Einheiten, 5 Eigentümer) profitieren sogar von 80 % Förderung.

Wichtig: Die Maßnahme gilt ab sofort und rückwirkend ab 1. Jänner 2025, sofern die Wärmepumpe bestimmte Anforderungen erfüllt – insbesondere strenge Schallschutzwerte. Die Anträge auf Förderung können **bis zum 31. Juli 2025** gestellt werden.

Technische Voraussetzungen im Überblick:

- Die Photovoltaikanlage muss den Jahresstrombedarf der Wärmepumpe decken.
- Das Gebäude muss mindestens den KlimaHaus-Standard E bzw. KlimaHaus R erfüllen.
- Die Wärmepumpe muss bestimmte Energieeffizienzklassen erfüllen und einen Schallleistungspegel aufweisen, der mindestens 5 dB unter den jeweiligen EU-Grenzwerten liegt. Diese Grenzwerte sind abhängig von der Nennwärmeleistung der Anlage: So dürfen Wärmepumpen mit einer Leistung unter 6 kW maximal 60 dB erreichen, während für Anlagen zwischen 6 und 12 kW ein Grenzwert von 65 dB gilt.
- Keine Förderung gibt es für Wärmepumpen, die sich im Einzugsgebiet eines Fernheizwerkes befinden.

Private Strafmandate: Rechtlich korrekt?

© Ivana Cajina - Unsplash.com

Vermehrt erhalten Verbraucher:innen nach dem Parken auf den Parkplätzen von Einkaufszentren Zahlungsaufforderungen. Meist handelt es sich dabei um Forderungen aufgrund von Zeitüberschreitungen. Diese Forderungen werden häufig als "Vertragsstrafen" bezeichnet und können von privaten Sicherheitsdiensten oder beauftragten Inkassounternehmen ausgestellt werden.

Was tun, wenn Sie eine solche Zahlungsaufforderung erhalten haben?

Zunächst sollte klargestellt werden, dass es sich nicht um ein Strafmandat handelt, sondern vielmehr um eine Vertragsverletzung.

1. **Die Beweislast des Erhalts der Zahlungsaufforderung (besonders bei Inverzugsetzung wichtig) liegt bei der Gegenpartei:** Wurde diese nicht mit Einschreiben oder Pec-Mail verschickt, kann das Unternehmen nicht beweisen, dass Sie das Schreiben erhalten haben (es sei denn, Sie haben die Gegenpartei kontaktiert, und so den Erhalt der Zahlungsaufforderung bestätigt).
2. Für den Fall einer nachweislichen Zustellung: Verlangen Sie einen **schriftlichen Nachweis des Parkverstoßes**, z. B. durch Zusendung von Fotos oder anderen Beweismitteln. Ohne Nachweis sind Sie zu keiner Zahlung verpflichtet.
3. **Informationen an der Einfahrt der Privatparkplätze:** der Kunde muss durch eine klare, sichtbare und unmissverständliche **Beschilderung über die Vertragsbedingungen** sowie bei Vorhandensein von **Videoüberwachung über die Datenschutzbestimmungen informiert werden**. Bei einer schrankenlosen Einfahrt ist der Fahrer nicht zum Anhalten angeregt und wird dadurch auch nicht auf das Schild mit den Vertragsbedingungen und eventuellen Sanktionen aufmerksam gemacht.

Nur wenn alle oben genannten Bedingungen erfüllt sind und der Kunde vor dem Betreten des Parkplatzes eindeutig über die Kosten informiert wurde, kann das Unternehmen eventuell eine vertragsgemäße Zahlung verlangen.

Phishing-Opfer erhält 13.700€ zurück
Erfolg der VZS vor Bankenschiedsgericht

Herr B. erhielt einen Anruf von Telefonnummer, die er der seiner Bank zuordnete. Der Anrufer – ein Betrüger – forderte den Kunden dazu auf, Änderungen am Authentifizierungssystem vorzunehmen. Der Betroffene gab an, sich in die Applikation eingeloggt zu haben, konnte aber nicht mehr nachvollziehen, was er in der Applikation unter Anleitung des Betrügers genau gemacht hatte. Es wurde jedoch eine Überweisung von 13.700 Euro durchgeführt. Herr B. bemerkte alsbald, einem Betrüger aufgesessen zu sein, aber das Geld war weg. Die VZS brachte diesen klassischen Phishing-Fall nach einer erfolglosen Beschwerde vor das Bankenschiedsgericht.

In diesem Fall konnte die Bank nicht nachweisen, dass beim Login ins Online-Banking eine Zwei-Faktor-Authentifizierung durchgeführt wurde. Fehlt auch nur ein Nachweis in sämtlichen Phasen des Zahlungsvorgangs, also bereits beim Zugang zum System, kann die Bank für den Schaden verantwortlich gemacht werden.

Da der Nachweis gemäß ABF nicht erbracht wurde, entschied man zugunsten des Kunden und forderte die Bank auf, den gesamten entstandenen Schaden zu ersetzen.

„Dieser Fall ist für den Kunden erfreulich ausgegangen. Doch nicht jeder darf mit einem ähnlichen Urteil rechnen“, erklärt VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer. „Wenn die Bank zweifelsfrei belegen kann, dass eine sogenannte starke Zwei-Faktor-Authentifizierung erfolgt ist, könnte die Entscheidung auch anders ausfallen.“

Europäische Kommission stellt „Strategie für eine krisenfeste Union“ vor
Die Tipps der VZS

Die Europäische Kommission hat kürzlich die “Preparedness Union Strategy” vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine Strategie, mit der sich die europäischen Staaten und Bürger:innen auf potenzielle Krisen wie Kriege, Naturkatastrophen und Pandemien, aber auch Cyberangriffe oder Desinformationskampagnen vorbereiten können sowie besser davor schützen können.

Der Aktionsplan (*https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/880970/Factsheet_EU%20Preparedness%20Union%20Strategy.pdf*) umfasst **30 Leitmaßnahmen in sieben verschiedenen Themenbereichen**, die von der individuellen Vorbereitung der Bürger:innen bis zur zivil-militärischen Zusammenarbeit reichen.

Auch wenn die VZS von irrationalen Hamsterkäufen abrät, bekräftigt sie die Aussagen der Europäischen Kommission. Generell wird empfohlen, einen **Lebensmittelvorrat für zehn Tage** daheim zu lagern, am besten durch **die so genannte dynamische Vorratshaltung: bestimmte Produkte, die man im Alltag häufiger verwendet, werden regelmäßig nachgekauft, so dass immer ein Vorrat vorhanden ist**. Die neu gekauften Produkte werden im Vorratsschrank oder in der Speisekammer jeweils ganz hinten eingeräumt, da sie die längste Haltbarkeitsfrist haben. Einlagern sollte man am besten **Lebensmittel, die ohne Kühlung haltbar sind**.

Weitere Informationen sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.consumer.bz.it/de/europaeische-kommission-stellt-strategie-fuer-eine-krisenfeste-union-vor

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 941467
info@verbraucherzentrale.it · www.verbraucherzentrale.it
Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995
Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe
Verantwortlicher Direktor: Diego Clara
Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero, Lisa Orlandini
Koordination & Grafik: ma.ma promotion
Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.
Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier

Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommenssteuer.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 94 14 67
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).
Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.
Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

1. **Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
2. **Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
3. **Außenstellen**
   Brixen, Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
   Bruneck, Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00, Do: 9:00-12:00
   Gadertal, St. Martin /Picolein 71 (0474-524517) 2. und 4. Dienstag im Monat 9:00-12:00
   Klausen, Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
   Lana, Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
   Mals, Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
   Meran, Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
   Neumarkt, Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
   Passeier, St. Leonhard, Passeirerstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
   Schlanders, Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
   Sterzing, Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
   Partnerstelle: CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
   *nur auf Vormerkung
4. **Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
5. **Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
6. **Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: *(Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)*

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektrosmog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Mit/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos: www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet: www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ
- Instagram: vzs.ctcu

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (1)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbraucherthemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

Verbrauchermobil

Juni

04	09:30 – 11:30, Salurn, Rathausplatz
05	09:30 – 11:30, Franzensfeste, Rathausplatz
06	09:30 – 11:30, Welschnofen, Rathausplatz 15:00 – 17:00, Sinich, Vittorio-Veneto-Platz
07	09:30 – 11:30, Montan, Kirchplatz
10	09:30 – 11:30, St. Pankraz, Tourismusbüro 15:00 – 17:00, Naturns, Burggräfler Platz
11	09:30 – 11:30, Stern/Abtei, Kulturplatz
12	09:30 – 11:30, Mittewald, Kirchplatz
13	09:30 – 11:30, Margreid, St.-Gertrauds-Platz
16	15:00 – 17:00, Innichen, Pflegplatz
17	09:30 – 11:30, Kaltern, Marktplatz
19	09:30 – 11:30, Sand in Taufers, Rathausplatz
25	15:00 – 17:00, Bruneck, Graben

Juli

04	15:00 – 17:00, Meran, Sandplatz
08	15:00 – 17:00, Naturns, Burggräfler Platz
30	15:00 – 17:00, Bruneck, Graben

August

01	15:00 – 17:00, Meran, Sandplatz
12	15:00 – 17:00, Naturns, Burggräfler Platz

Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti

5‰ Danke Grazie

Steuernummer | Codice fiscale 94047520211